

# TENNIS-CLUB Bad Tölz

Allgaustraße 2, Bad Tölz (nahe Freibad Eichmühle)



Tennis  
in Tölz  
ist  
„IN“

[www.tennisclub-badtoelz.de](http://www.tennisclub-badtoelz.de)

## A U F N A H M E A N T R A G

für:

Name / Vorname:

---

Straße / Hausnummer:

---

Postleitzahl / Wohnort:

---

Geburtsdatum:

---

Telefonnummer:

---

Mailadresse:

---

Gewünschte Mitgliedschaft:

---

### Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr

Erwachsene	€ 180,--	Passive Mitglieder	€ 60,--
Ehepartner	€ 155,--	Jugendliche unter 15 Jahre	€ 60,--
Jugendliche ab 15 Jahre	€ 85,--	ab 2. Kind ab 15 Jahre	€ 45,--
Schüler, Azubis, Studenten (ab 18 bis einschl. 25 Jahre) *	€ 85,--	ab 2. Kind unter 15 Jahre	€ 35,--
		Familientarif **	€ 340,--

*Derzeit keine Aufnahmegebühr.*

\* *Ein schriftlicher Nachweis (Schüler, Azubis, Studenten) ist mit dem Aufnahmeantrag bzw. von bereits bestehenden Mitgliedern vor dem nächsten Einzug des Mitgliedsbeitrags vorzulegen.*

\*\**Gültig für Ehepartner, Lebensgemeinschaften, Töchter, Söhne, wenn mindestens 1 Erwachsener und 2 Kinder Mitglied werden bzw. sind und die Kinder unter den Jugendtarif fallen. Mitgliedsbeitrag des Familientarifs ist auf € 340,-- unabhängig von der Personenanzahl gedeckelt.*

BITTE WENDEN

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erkenne ich die jeweils gültige Satzung ausdrücklich an. Diese ist auf der Internetseite des Tennisclubs ([www.tennisclub-badtoelz.de](http://www.tennisclub-badtoelz.de)) einsehbar. Sie kann ebenso über den Vorstand (per Mail oder schriftlich über die Clubanschrift) angefordert werden.

**Der Aufnahmeantrag ist nur mit unterschriebener Abgabe der „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats“ und der „Datenschutzerklärung“ gültig gestellt.**

Für Aufnahmeanträge von Jugendlichen, d. h. unter 18 Jahre, ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters inkl. Abgabe der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats und der Datenschutzerklärung notwendig.

Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, die Jahresbeiträge zu verändern.

Hingewiesen wird auf die in der Satzung bestehenden Regelungen des zu erbringenden Arbeitsdienstes, die durch die Mitgliederversammlung im Detail festgesetzt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich und mit Wirkung zum 31.12. des aktuellen Jahres möglich, ebenfalls eine Änderung des Mitgliedsstatus. Der Mitgliedsbeitrag ist für das Kündigungsjahr noch zu entrichten. Die satzungsmäßige Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen bleibt bis zum Ende der Mitgliedschaft bestehen.

Bei Verbandsspielen und anderen Sportveranstaltungen bestehen eingeschränkte Spielmöglichkeiten.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter)